Prinzipien der Unternehmensführung der Givaudan SA

Juni 2009

Givaudan

engage your senses

Prinzipien der Unternehmensführung der Givaudan SA

Juni 2009

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Abschnitt 1 : Einhaltung rechtlicher Vorschriften 4

Abschnitt 2 : Interessenkonflikte 4

Abschnitt 3 : Bestechungsgelder, Geschenke und Vergünstigungen 4

Abschnitt 4 : Gerechte Behandlung von Mitarbeitenden, Arbeitsumfeld und Kinderarbeit 5

Abschnitt 5 : Einhaltung von Umweltvorschriften 5

Abschnitt 6 : Wettbewerbsrecht 5

Abschnitt 7 : Insiderhandel 6

Abschnitt 8 : Schutz von vertraulichen Informationen und Geschäftsgeheimnissen 6

Abschnitt 9 : Prinzipien der Unternehmensführung für die Bereiche Forschung, Entwicklung, Applikation und Kreation 6

Abschnitt 10 : Umsetzung 7

Vorwort

Als ein in der Branche führendes Unternehmen verpflichtet sich Givaudan, hohe ethische Standards bei der Unternehmensführung sowie neben geltenden Gesetzen und Vorschriften auch firmeneigene Richtlinien, Praktiken und Verfahren einzuhalten. Darunter fallen auch sämtliche Beziehungen zu Kunden, Lieferanten, Aktionären, Mitarbeitenden, Konkurrenten, Behörden und Gemeinschaften, in denen wir tätig sind.

Durch die Einhaltung weltweit einheitlicher Standards kann unser Unternehmen seinen guten Namen und seine Reputation schützen. Beide beruhen auf einem reichen Erbe und stehen für die Kompetenz, das Handeln und das Engagement all unserer Mitarbeitenden.

Für Givaudan sind diese Prinzipien im Umgang mit ihren Mitarbeitenden unerlässlich. Sie unterstreichen unser Engagement für ein Umfeld, das von Vertrauen geprägt ist. Nur so können wir Mehrwert für Kunden, Aktionäre und andere Anspruchsgruppen schaffen.

Dr Jürg Witmer
Chairman

Gilles Andrier
Chief Executive Officer

Abschnitt 1 : Einhaltung rechtlicher Vorschriften

Givaudan verlangt von all ihren Mitarbeitenden die strikte Einhaltung der geltenden Gesetze der Länder, in denen sie tätig sind. Des Weiteren gelten für die Mitarbeitenden von Givaudan hohe ethische Standards (wie in diesen Prinzipien der Unternehmensführung dargelegt) sowie tätigkeitspezifische Givaudan Richtlinien.

Abschnitt 2 : Interessenkonflikte

Mitarbeitende müssen Situationen vermeiden, aus denen ein Konflikt zwischen ihren eigenen und den Interessen von Givaudan resultieren könnte. Derartige Situationen können einen Mitarbeitenden unter Umständen dazu veranlassen, den eigenen oder familiären Interessen Vorrang gegenüber den zu priorisierenden Interessen von Givaudan einzuräumen.

Aus diesem Grund ist es Mitarbeitenden von Givaudan nicht gestattet,

- externe Interessen zu verfolgen, wenn diese übermässig Zeit und Aufmerksamkeit beanspruchen, die eigentlich den Aktivitäten von Givaudan vorbehalten sein sollten.
- ein Interesse an Dritten zu haben oder eine Beziehung zu Dritten zu unterhalten, das/die:

  den Dritten oder ihren Familien einen persönlichen Nutzen oder Vorteil verschafft, der durch die Einflussnahme des Mitarbeitenden auf die Geschäftsbeziehung zwischen Givaudan und den Dritten zustande gekommen ist;

  ihr Urteilsvermögen bei der Entscheidungsfindung, die ausschliesslich im besten Interesse von Givaudan zu erfolgen hat, beeinträchtigt;

  Givaudan in den Augen der Öffentlichkeit diskreditieren oder in eine ethisch fragwürdige Position bringt;

  sich nachteilig auf die eigene oder Givaudans Integrität auswirkt.

Wenn Mitarbeitende externen Aktivitäten nachgehen möchten, die zu einem Konflikt mit den Interessen von Givaudan führen könnten, müssen sie zuvor die schriftliche Genehmigung der Geschäftsleitung einholen.

Abschnitt 3 : Bestechungsgelder, Geschenke und Vergünstigungen

Mitarbeitenden ist es untersagt, einem Vertreter einer Regierung oder einer Regierungsbehörde oder Beschäftigten eines Privatunternehmens illegale Zahlungen, Schmiergelder oder sonstige finanzielle Vorteile zukommen zu lassen, um Geschäfte oder sonstige Dienstleistungen anzubahnen, zu sichern oder zu beeinflussen.

Dieses Verbot gilt für die Verwendung von finanziellen Mitteln und Eigentum von Givaudan ebenso wie für die Verwendung von finanziellen Mitteln und Eigentum der Mitarbeitenden. Es gilt ebenfalls für jegliche indirekte Leistungen oder Zahlungen, die über Berater (Consultants/Advisors), Lieferanten, Kunden oder andere Dritte erfolgen.

Darüber hinaus ist es Mitarbeitenden untersagt, Geschenke und Vergünstigungen im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit zu fordern oder anzunehmen. Geschenke von geringem Geldwert und Vergünstigungen, die sich aus der für Unternehmen üblichen Bewirtungspraxis ergeben, sind hingegen erlaubt. with their employment. Gifts of insignificant monetary value and entertainment arising out of ordinary corporate hospitality are acceptable.

Abschnitt 4 : Gerechte Behandlung von Mitarbeitenden, Arbeitsumfeld und Kinderarbeit

Bei Givaudan erfolgt die Einstellung, Beschäftigung und Förderung von Mitarbeitenden grundsätzlich auf der Grundlage der für die auszuübende Tätigkeit erforderlichen Qualifikationen und Fähigkeiten, ungeachtet der ethnischen Zugehörigkeit, des Alters, des Geschlechts, der nationalen Herkunft oder sonstiger irrelevanter Kriterien.

Des Weiteren setzt sich Givaudan für die Bereitstellung eines Arbeitsumfelds ein, das auf gegenseitigem Respekt zwischen den Mitarbeitenden basiert und frei ist von Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit, des Alters, des Geschlechts und der nationalen Herkunft. Givaudan ist bestrebt, ihren Mitarbeitenden einen sicheren und gesundheitsförderlichen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen.

Givaudan ist gegen jede Form der Ausbeutung von Kindern und beschäftigt grundsätzlich keine Kinder, die noch schulpflichtig sind. Dasselbe erwartet Givaudan auch von ihren Lieferanten. Entsprechend wird Givaudan nicht wissentlich Geschäfte mit Lieferanten machen, die sich der Kinderarbeit bedienen.

Abschnitt 5 : Einhaltung von Umweltvorschriften

Givaudan bekennt sich zu ihrer Verpflichtung, bei all ihren Geschäftsaktivitäten ein sicheres Umfeld und eine saubere Umwelt zu bewahren und zu fördern. Dabei achtet Givaudan auf den effizienten Einsatz von Energie und Material, die grösstmögliche Reduzierung umweltschädlicher Einflüsse und der anfallenden Abfallmengen sowie die sichere und verantwortliche Restmüllentsorgung. Die Umwelt- und Sicherheitsrichtlinie von Givaudan (‘**Policy on Safety and Environmental Protection**’), die von allen Mitarbeitenden die Einhaltung der geltenden Umweltgesetze und -vorschriften verlangt, verdeutlicht das Engagement des Unternehmens in diesem Bereich.

Abschnitt 6 : Wettbewerbsrecht

Givaudan setzt sich für ein faires und wettbewerbsförderliches System des freien Marktes ein. Givaudan tritt bei der Ausübung ihrer zahlreichen Geschäftsaktivitäten als unnachgiebige Wettbewerberin auf. Gleichwohl sind ihre Mitarbeitenden angehalten, ihre diesbezüglichen Aktivitäten am Markt unter strikter Einhaltung sämtlicher geltender Kartell-, Wettbewerbs- und Handelsrechte durchzuführen. Mitarbeitende mit Kundenkontakt oder in leitender Funktion erhalten von Givaudan den Leitfaden zum Wettbewerbsrecht (‘**Memento on Competition Law**’) sowie eine Schulung zum Thema kartellrechtliche Auflagen.

Abschnitt 7 : Insiderhandel

Im Einklang mit der Unternehmenspraxis von Givaudan und den geltenden Gesetzen ist es Mitarbeitenden untersagt, börsengehandelte Wertpapiere eines Givaudan Unternehmens zu kaufen, zu verkaufen oder Dritten zu empfehlen, diese zu kaufen oder zu verkaufen, wenn der Mitarbeitende im Besitz von Insiderinformationen ist.

Insiderinformationen sind nicht öffentlich bekannte Informationen, welche die Entscheidung eines Anlegers, mit Aktien oder sonstigen Wertpapieren eines Unternehmens zu handeln, massgeblich beeinflussen würden, einschliesslich vertrauliche Informationen über die Absichten des Unternehmens, ein anderes Unternehmen zu kaufen, strategische Allianzen, Finanzergebnisse, Produktneuerungen, Veränderungen in der Kapitalstruktur eines Unternehmens oder wichtige Vertragsabschlüsse.

Mitarbeitende, die Zugang zu Insiderinformationen haben, verpflichten sich, die Richtlinie über Insiderhandel von Givaudan ('**Policy on Insider Dealing**'). strikt zu befolgen.

Abschnitt 8 : Schutz von vertraulichen Informationen und Geschäftsgeheimnissen

Informationen gehören zu den wertvollsten Ressourcen von Givaudan. Alle Mitarbeitenden verpflichten sich, Informationen vertraulich zu behandeln. Entsprechend dürfen Mitarbeitende keine vertraulichen Informationen oder Geschäftsgeheimnisse, über die sie während ihrer Beschäftigung bei Givaudan Kenntnis erlangen, Dritten gegenüber preisgeben, es sei denn, die geltenden Gesetze oder die geschäftlichen Interessen von Givaudan machen eine solche Preisgabe erforderlich. In solchen Fällen ist vor der Weitergabe von vertraulichen Informationen oder Geschäftsgeheimnissen eine Vertraulichkeitsvereinbarung mit den Empfängern der Informationen abzuschliessen.

Innerhalb von Givaudan dürfen vertrauliche Informationen und Geschäftsgeheimnisse nur an Mitarbeitende weitergegeben werden, die ein berechtigtes geschäftliches Interesse am Erhalt solcher Informationen haben.

Um den versehentlichen oder absichtlichen Missbrauch von vertraulichen Informationen oder Geschäftsgeheimnissen zu verhindern, verlangt Givaudan, dass die jeweils verwendeten Computersysteme und damit verbundenen Dienstleistungen entsprechend geschützt sind.

Abschnitt 9 : Prinzipien der Unternehmensführung für die Bereiche Forschung, Entwicklung, Applikation und Kreation

Givaudan engagiert sich für ein offenes Umfeld, das Innovationen in den Bereichen Forschung, Entwicklung, Applikation und Kreation fördert. Jegliches Fehlverhalten im Zusammenhang mit den genannten Aktivitäten ist strengstens verboten. Unter Fehlverhalten versteht man unter anderem Fälschungen oder die Anwendung sonstiger Praktiken, die massgeblich von den üblicherweise in der wissenschaftlichen Gemeinschaft akzeptierten und den allgemein anerkannten Standards für die Erzeugung von Aromen und Riechstoffen abweichen.

Abschnitt 10 : Umsetzung

Die Prinzipien der Unternehmensführung von Givaudan gelten für alle Mitarbeitenden von Givaudan Unternehmen weltweit. Bei Bedarf werden detailliertere lokale Richtlinien eingeführt.

Givaudan hat einen Corporate Compliance Officer, mehrere Local Compliance Officers sowie ein Corporate Compliance Committee ernannt, um die Umsetzung dieser Prinzipien zu unterstützen.

Alle Mitarbeitenden müssen diese Prinzipien einhalten. Verstösse gegen diese Prinzipien ziehen Disziplinarmassnahmen bis hin zur Kündigung nach sich.

Mitarbeitende, denen Fälle von mutmasslichen Verstössen gegen diese Prinzipien bekannt sind oder die solche vermuten, werden gebeten, diese unverzüglich einem Compliance Officer zu melden. Ihnen entstehen bei einer Meldung keinerlei Repressalien oder Strafmassnahmen.

Givaudan SA

Chemin de la Parfumerie 5
1214 Vernier, Switzerland

General information
T +41 22 780 9111
F +41 22 780 9150
www.givaudan.com

The 'Principles of Business Conduct of Givaudan SA' is published in English, German and French.
All trade marks mentioned enjoy legal protection.

© Givaudan SA, Juni 2009